

Ansprechpartner: Stephan Gelhausen
Leiter Informationszentrum der deutschen Versicherer

Postfach 08 04 31, 10004 Berlin
Tel.: 030-20 20-55 70, Fax: 030-20 20-65 70

E-Mail: s.gelhausen@ihre-versicherer.de
www.ihre-versicherer.de



Nach der Schule sicher durchstarten: Die wichtigsten Versicherungen für Azubis und Studierende

Berlin/Regensburg, 30. August 2011. Für die rund 900.000 Schulabgänger in Deutschland beginnt nach den Sommerferien ein neuer Lebensabschnitt, der viele Veränderungen mit sich bringt. Das gilt auch beim Versicherungsschutz. Damit im Fall der Fälle die richtige Absicherung besteht, informiert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über die wichtigsten Versicherungen für Azubis und Studierende.

Bin ich automatisch krankenversichert, wenn ich ein Studium oder eine Ausbildung beginne?

Wer eine betriebliche Ausbildung beginnt, muss in die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einzahlen. Während Schüler noch bei den Eltern mitversichert sind, brauchen Azubis bis spätestens 14 Tage nach Arbeitsbeginn eine eigene Kranken- und Sozialversicherung. Studierende sind bis zum Alter von 25 Jahren automatisch über die Eltern mitversichert – es sei denn, sie verdienen mit einem Studentenjob mehr als 400 Euro pro Monat. Sind die Eltern privat krankenversichert, können Kinder mit Beginn des Studiums in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln. Wer darauf verzichtet, muss allerdings bis zum Ende des Studiums in der privaten Krankenversicherung versichert bleiben.

An welche Versicherung muss ich in jedem Fall denken?

Die private Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Denn wer einen Schaden verursacht, muss dafür aufkommen, egal, ob es sich um die zerbrochene Teekanne der Freundin oder einen Wasserschaden in der Nachbarwohnung infolge eines geplatzten Waschmaschinenschlauchs handelt. Die Haftpflicht sichert selbstverschuldete Schäden an fremdem Eigentum und Verletzungen anderer Personen ab. Fehlt diese Absicherung, muss der

Verursacher des Schadens die kompletten Kosten selbst tragen. Unverheiratete Studierende und Auszubildende sind über die Eltern mitversichert.

Was passiert, wenn ich meinen Beruf nicht mehr ausüben kann?

Ob wegen eines Unfalls, einer plötzlichen Erkrankung oder psychischen Problemen, immer wieder kommt es vor, dass Berufstätige für einige Zeit ausfallen oder gar nicht mehr arbeiten können. Für diese Fälle gibt es die private Berufsunfähigkeitsversicherung, denn die gesetzliche Erwerbsminderungsrente reicht in der Regel nicht aus, um den Lebensstandard zu halten. Auch Studierende, die noch nicht berufstätig sind, sollten sich früh um eine Berufsunfähigkeitsversicherung kümmern, da die Beiträge für junge Menschen oft geringer ausfallen. Bei einem Vertrag mit Nachversicherungsschutz kann die Höchstreute nach Abschluss des Studiums an das tatsächliche Gehalt angepasst werden.

Wie bin ich bei einem Unfall versichert?

Unfälle, die während der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg passieren, werden durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Für diese muss der Arbeitgeber aufkommen. Auch Studierende sind auf dem Weg zur Universität gesetzlich gegen Unfälle abgesichert. Darüber hinaus ist eine private Unfallversicherung zu empfehlen, die auch die Kosten für Unfälle abdeckt, die sich in der Freizeit ereignen. Da schon ein kleiner Umweg auf dem Weg zur Arbeit oder zur Vorlesung, etwa um schnell noch Bargeld bei der Bank zu holen, nicht mehr in den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung fällt, ist die private Unfallversicherung, die rund um die Uhr und weltweit gilt, in jedem Fall lohnenswert.

Muss ich jetzt schon an die Altersvorsorge denken?

„Auch wenn es zunächst komisch klingen mag, sollten sich bereits Berufsanfänger Gedanken über ihre Altersvorsorge machen“, so Stephan Gelhausen vom GDV. „Wer sich ausschließlich auf die staatliche Rente verlässt, wird im Alter deutliche Einschränkungen hinnehmen müssen.“ Denn je früher sich Jugendliche um ihre private Altersvorsorge kümmern, desto stärker profitieren sie von den Zinseffekten. Es hängt von der persönlichen Ausbildungs- oder Studiensituation ab, welche Modelle für die Altersvorsorge in Frage kommen.

Muss ich für meine private Altersvorsorge ganz allein aufkommen?

Meist verdienen Jugendliche nicht genug Geld, um größere Summen in die Altersvorsorge zu investieren. Doch auch kleinere Beträge zahlen sich im Alter aus. Zudem besteht die Möglichkeit, mit Hilfe des Arbeitgebers etwas für die Rente zu tun. Wie jeder Arbeitnehmer haben Azubis Anspruch auf die betriebliche Altersvorsorge, bei der ein Teil des Gehalts in Beiträge umgewandelt wird, so dass steuerliche Vergünstigungen entstehen. Diese Form der Altersvorsorge lohnt sich vor allem für diejenigen, die später von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Außerdem gibt

es in vielen Betrieben zusätzlich zum Gehalt sogenannte vermögenswirksame Leistungen, die auch für die Rente zurückgelegt werden können.

Welche Möglichkeiten gibt es noch für meine private Altersvorsorge?

Viele Arbeitnehmer sorgen mit einer staatlich geförderten Riester-Rente vor. Dabei werden die eigenen Rentenbeiträge durch staatliche Zulagen aufgestockt, zusätzlich gelten Steuervorteile. Unter 25-Jährige erhalten im ersten Jahr einen zusätzlichen Berufseinsteiger-Bonus. Unter Umständen können auch Studierende mit Nebenjob bereits „riestern“. Es kann von Vorteil sein, noch 2011 einen Riester-Vertrag abzuschließen, denn die Rente kann dann ab dem 60. Lebensjahr ausgezahlt werden. Ab nächstem Jahr liegt der früheste Auszahlungsbeginn für Neuverträge wegen der Erhöhung des Renteneintrittsalters bei 62 Jahren. Daneben besteht die Möglichkeit einer privaten Rentenversicherung, die eine lebenslange monatliche Rente garantiert. Die Höhe der Beiträge wird vom Versicherten selbst festgelegt.

Viele Wertgegenstände habe ich nicht. Muss ich mein Hab und Gut trotzdem versichern?

Wer während des Studiums oder der Ausbildung noch bei den Eltern wohnt, ist mit seinem Eigentum über deren Hausratsversicherung abgesichert. Das ändert sich bei der eigenen Wohnung. Ob sich dann eine Hausratsversicherung lohnt, hängt vom Wert der Gegenstände ab, die jemand besitzt. Die Versicherung greift dann, wenn Gegenstände beispielsweise wegen eines Wasserschadens oder nach einem Einbruch ersetzt werden müssen. Die Versicherungssumme richtet sich nach dem Neuanschaffungswert des Hausrats. Übrigens: War es früher so, dass Fahrräder automatisch über die Hausratsversicherung versichert waren, muss bei jüngeren Verträgen eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden. Dies ist in der Regel gegen einen geringen Aufpreis möglich, der vom Wert des Fahrrads abhängt.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Azubis, Studierende und ihre Eltern unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 - 33 99 399.

Für weitere Versicherungsinformationen wenden Sie sich bitte an:

Stephan Gelhausen

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Wilhelmstraße 43 / 43G

10117 Berlin

Tel.: 030 - 2020-5116

E-Mail: s.gelhausen@gdv.de

Über „Ihre deutschen Versicherer on Tour“:

Mit „Ihre deutschen Versicherer on Tour“ setzen die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) ihre 2010 gestartete Imagekampagne fort. Im Rahmen einer Informationstour mit einem alten englischen Doppeldeckerbus durch ganz Deutschland sprechen Versicherungsexperten Woche für Woche mit Bürgern vor Ort über deren individuelle Bedürfnisse und informieren rund um Versicherungen. Dabei zeigen die Menschen in bundesweiten TV-Spots und regionalen Printanzeigen, was ihnen besonders wichtig und schützenswert ist und werden so zu den Darstellern der Kampagne. Die Werbefilme, alle Fakten zur Tour und Impressionen von den einzelnen Stationen sowie Informationen zu Versicherungsthemen finden Interessierte im Internet unter www.ihre-versicherer.de. Wer nicht zum Bus kommen kann, erreicht die Experten unter der gebührenfreien Telefonhotline 0800 - 33 99 399 oder unter info@klipp-und-klar.de.